

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

- I. Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben:

Haushaltssatzung des Abwasserverband „Unteres Glattal“ für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	482.045
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	482.045
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	482.045
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	482.045
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	259.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	259.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung d. Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und. 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage wird wie folgt vorläufig festgesetzt

- Personal- und Verwaltungskostenumlage 481.645 EUR
- Kapitalumlage 259.000 EUR

II. Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 12.01.2024, Az.: 200.1, 030.31/KL, die Gesetzmäßigkeit vorstehender Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt und für vollziehbar erklärt.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim

Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserverband „Unteres Glattal“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Der Haushaltsplan des Abwasserverband „Unteres Glattal“ für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO von

Montag, 05.02.2024 bis Dienstag, 13.02.2024 (je einschließlich)

während der üblichen Sprechstunden bei der Stadtverwaltung Dornhan, Zimmer 205, öffentlich aus.

Dornhan, 25.01.2024

gez. Markus Huber
Verbandsvorsitzender